

Bürgerforum Freienbach, Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon  
vertreten durch Irene Herzog-Feusi, Präsidentin, Etzelstrasse 54, 8808 Pfäffikon

EINSCHREIBEN  
Regierungsrat des Kantons SZ  
Bahnhofstrasse 15  
6430 Schwyz

EINSCHREIBEN  
Gemeinderat Freienbach  
Gemeindehaus Schloss  
Unterdorfstrasse 9  
8808 Pfäffikon

Pfäffikon, 4. September 2017

**Beanstandung des GRB Freienbach Nr.278 vom 17.8.2017  
Baubewilligungsverfahren, Baubewilligung, Senevita AG, Worbstrasse 46, 3074 Muri, Dienstleistungs-  
gebäude für betreutes Wohnen und Pflege mit Restaurant und Erdsonden-Wärmepumpenanlage, KTN  
3799, Churerstrasse, Pfäffikon, Weiterleitung der Einsprache gegen die Leistungsvereinbarung**

Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates Freienbach

Wir rügen den mit A-Post versandten (Sped. 28.8.2017, Eingang 29.8.2017), und mit Medienmitteilung bekanntgegebenen (erschieden im 'Höfner Volksblatt' vom 30.8.2017) obgenannten Beschluss des Gemeinderates Freienbach als unzulässig / rechtswidrig.

Der Gemeinderat ist nicht befugt, Teile einer Einsprache vorab abzuspalten und darüber Beschluss zu fassen und damit die zwingend erforderliche gleichzeitige Behandlung des Baugesuchs und der Einsprachen zu verweigern.

Spätestens seit der Regierungsrat einen analogen, rechtsverletzenden Versuch einer Zerstückelung des Baugesuchsverfahrens im Kontext der Dow-Hallen, Freienbach, zurückgewiesen hat, ist der Gemeinderat über die Rechtslage bestens informiert. Dass er diesen Verfahrenstrick trotzdem wieder angewendet hat, u.a. um unsere verbindlichen Parteirechte auszuschalten, ist stossend.

Wir machen geltend, dass die (vom Gemeinderat rechtsverletzend aus dem Einsprache-Kontext herausgelöste) Leistungsvereinbarung mit der Baugesuchstellerin im Titel explizit das Areal «*Ufenau Park Nord*» nennt, womit ein untrennbarer Zusammenhang zwischen diesem Leistungsvertrag und dem Baugesuch für eine zonenwidrige Nutzung des Areals hergestellt wurde. Dieser kausale Zusammenhang besteht offensichtlich und wurde im GRB Nr. 278 vom 17.8.2017 tatsachenwidrig in Abrede gestellt.

Wir rügen zudem die Verletzung der Ausstandspflicht von Gemeindeschreiber Albert Steinegger, der ebenso wie Gemeindepräsident Daniel Landolt den beanstandeten Leistungsvertrag mitunterzeichnet hat.

Hiermit rügen wir auch, dass der Gemeinderat eine Medienmitteilung versandte, im Widerspruch dazu aber unter Beschluss Ziff.3 ausführte: «*Dieser Beschluss wird im Sinne der Erwägungen für nicht öffentlich erklärt.*»

Wir ersuchen den Regierungsrat um Abweisung des Behandlungsantrags gemäss GRB Nr.278 vom 17.8.2017, Ziff. 1, infolge Rechtswidrigkeit und um entsprechende Rüge an den Gemeinderat Freienbach.

Vom Gemeinderat Freienbach verlangen wir die gesetzeskonforme gleichzeitige Behandlung des Baugesuchs und unserer Einsprachen als Ganzes.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi  
Präsidentin Bürgerforum